

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 45 (1974)

**Heft:** 8

**Artikel:** Modell zur Erziehungs- und zur Baukonzeption für ein zeitgemäßes geführtes Heim : Pestalozzihaus Räterschen für verhaltengestörte, milieugeschädigte Schulkinder

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806607>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Modell zur Erziehungs- und zur Baukonzeption für ein zeitgemäßes geführtes Heim**

## **Pestalozzihaus Räterschen für verhaltensgestörte, milieugeschädigte Schulkinder**

Heimleiter: Hermann und Regula Bernhard-Vogt

Der Wechsel zum Familiensystem durch Bildung von zwei koedukativ geführten Gruppen hat im Pestalozzihaus zu einer grossen Umstellung geführt. Einerseits verlangt er eine stärkere Dotierung von ausgebildetem Erzieherpersonal und eine enge Zusammenarbeit mit Therapeuten, andererseits muss auch das Raumprogramm angepasst werden. Das Verhältnis Kind/Beitreuer beträgt zurzeit 1 : 2.

Im Zuge der Bausanierung, das heisst eines Neubaus für ein Gruppenhaus II und der Renovation des Gruppenhauses I werden gleichzeitig die sanitären Anlagen verbessert, Wohnräume für das Personal und eine Wohnung für die Heimleiter geschaffen.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 1 911 000 Franken. Hieran leistet der Bund 813 000, der Kanton 545 000, die Eigenleistung der Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur als Trägerin beträgt 550 000 Franken. Dieser Beitrag wird durch den bestehenden Baufonds, freiwillige Spenden und Eigenaktionen gedeckt. Ein namhafter Beitrag ist, nach Abklärung der Erschliessungskosten, aus dem Verkauf einer Landreserve zu erwarten.

### **Erziehungsziel des Heims**

— Beobachtung, Schulung und Nacherziehung von normalintelligenten, verhaltensgestörten Mädchen und Buben im Primarschulalter.

### **Herkommen der Kinder**

— 1/3 aus Beobachtungsheimen,  
— 1/3 aus dem schulpsychologischen Dienst,  
— 1/3 hat bereits eine 2- bis 3jährige therapeutische Behandlung gehabt

Es sind neurotisch gestörte, zum Teil hirnorganisch geschädigte und durch ihr Milieu affektiv und erzieherisch verwahrloste Kinder und solche, die an schwerer Konzentrationsschwäche oder Legasthenie leiden.

### **Aufnahmebedingungen:**

— exakte psychologische oder kinderpsychiatrische Vorabklärung oder vorgängiger Aufenthalt in einer Beobachtungsstation,  
— Zustimmung der Inhaber der elterlichen oder vorwundshaftlichen Gewalt,  
— sorgfältige Vorbereitung von Eltern und Kind auf den Heimeintritt,  
— Regelung der Finanzierung vor dem Heimeintritt,  
— das erste Quartal gilt als Probezeit,

— Mitarbeit von Eltern und einweisender Behörde während der ganzen Aufenthaltsdauer,  
— Mindestaufenthaltsdauer: 2 Jahre.

### **Schulungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten:**

— Sorgfältige Beobachtung, Schulung und Nacherziehung in Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten in der Sonderklasse Typ D, die durch die IV anerkannt ist.  
— Normalerweise treten die Schüler nach Abschluss der Primarschule in die öffentlichen Schulen von Elsau oder Winterthur ein. Der schulischen Wiedereingliederung wird volle Aufmerksamkeit geschenkt. In den letzten Schuljahren wird in Zusammenarbeit mit Lehrern, Erziehern und Berufsberatern die Berufswahl vorbereitet.

### **Besondere Dienste:**

— Therapien, Rhythmis- und Sprachheilunterricht, intern oder extern;  
— Betreuung der Kinder durch den Kinderpsychiatrischen Dienst in Winterthur mit Praxisberatung;  
— Nachgehende Fürsorge.

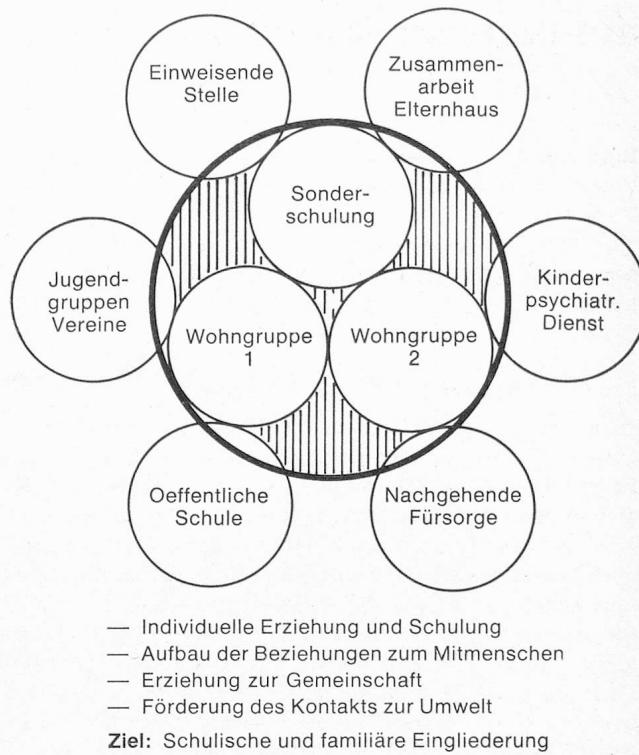
### **Die Erziehung im Heim**

Hermann Bernhard schreibt dazu: «Im Mittelpunkt aller heilpädagogischen Bemühungen steht das Kind in seiner Einzigartigkeit der Persönlichkeit. Die Persönlichkeit nun soll sich entfalten können. Dabei sehen wir uns vor zwei grundsätzlich verschiedene Aufgaben gestellt. In der individuellen Erziehung versuchen wir, der Eigenart des Kindes in Anlage, Wesen, Milieu und persönlichem Schicksal in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Es soll sich seinen individuellen Möglichkeiten gemäss selber verwirklichen können. Dieser Aspekt der Erziehung, die Erziehung zur Individualität, wird heute als bedeutungsvoll anerkannt. Dafür setzen wir alle möglichen Arten von Einzelbetreuung, Einzelhilfe und Therapien ein.

Nun erlebt aber das Kind, dass die Umwelt ihm Grenzen setzt. Es wird von ihm verlangt, dass es Rücksicht nehme auf die Persönlichkeit des Mitmenschen. Es muss also gleichzeitig lernen, sich zum Mitmenschen hinzuwenden ...

Damit das Kind Gemeinschaftsfähigkeit erlernen kann, muss es zuerst die Möglichkeit haben, Gemeinschaft zu erleben. Und diese Möglichkeit versuchen wir hier anzubieten ...

## Heimerziehung geschieht in Beziehungsfeldern:



Das Heimkind soll spüren, dass es nicht einfach in einer festabgegrenzten Heimwelt lebt, sondern Glied einer vielfältig zusammengesetzten grossen Gemeinschaft ist. Es gibt ihm Mut, über seine eigenen Probleme hinauszuschauen und in die Verantwortung für den Mitmenschen zu stehen. Nur wenn es die Fähigkeit zur Gemeinschaft erlernt hat, wird es später in anderer Gemeinschaft bestehen — und vielleicht sogar eine eigene Familien-Gemeinschaft aufbauen können...

Immer müssen wir vor Augen halten, dass die Heimgemeinschaft bei all ihren positiven Möglichkeiten eine künstliche Gemeinschaft ist. Aus diesem Grunde haben wir trotz baulichen Mängeln versucht, geschlossene Gruppen zu bilden. Hier erlebt das Kind auf verbindliche Weise die Notwendigkeit der Einordnung. Wir sind

dabei in der glücklichen Lage, dass unser Heim klein und überblickbar ist und zugleich in einer lebendigen Verbindung zur Umwelt steht.»

Durch individuelle Gestaltung der eigenen Ecke im Schlafzimmer, die oft als regelrechter Schlupfwinkel gestaltet wird, ferner durch die Gelegenheit zum Bau von Hütten, Burgen und ähnlichem im weiten Spielgelände haben die Kinder Gelegenheit, sich ihre eigene Welt aufzubauen und sich selber äusserlich eine Geborgenheit zu schaffen, die sie bisher entbehrten. Die Pflege von Kleintieren und die Mithilfe bei den täglichen Hausarbeiten wecken in ihnen Verantwortung und Verständnis für die Zusammenhänge, die für den harmonischen Ablauf im Gemeinschaftsleben unerlässlich sind.

## Elternarbeit

Jedes zweite Wochenende verbringen die Kinder zuhause. Die Eltern behalten also einen Teil der Verantwortung. Durch regelmässige Elterngespräche, sogenannte *Elternarbeit*, wird versucht, die Probleme, die zur Einweisung ins Heim geführt haben, zu besprechen und deren Ursachen aufzuzeigen. Die Gespräche sollen im weitern dazu dienen, Vorurteile und Schuldgefühle abzubauen, so dass es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit kommen kann. Ist das Kind integrationsfähig, kann es, je nach vorherrschenden Verhältnissen, in die eigene oder eine Pflegefamilie überreten. Mit beiden wird ein enger Kontakt gepflegt zur Beratung und Unterstützung in der Erziehungsaufgabe.

## Zum vorliegenden Plan

(Architekten: F. Kellermüller, R. von Wartburg, Winterthur).

Er zeigt eine gute Lösung in Raumeinteilung und -anordnung einer Gruppenwohnung. Unter den Erzieherzimmern sind im Untergeschoss die entsprechenden Räume für die verschiedenen Therapien reserviert. Es ist dies ein Anliegen, das Dr. Herzka vom Kinderpsychiatrischen Dienst in Winterthur für alle Heime mit verhaltengestörten bzw. verwahrlosten Kindern und Jugendlichen gefordert hat.

